

Hausordnung des Beruflichen Schulzentrums Garmisch-Partenkirchen

Staatliche Berufsschule Garmisch-Partenkirchen
Staatliche Wirtschaftsschule Garmisch-Partenkirchen
Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten Garmisch-Partenkirchen

Unsere Schule ist eine Bildungs- und Erziehungseinrichtung, in der wir uns als Schulgemeinschaft wohlfühlen sollen. Grundvoraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben sind Freundlichkeit, Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und eine von allen mitgetragene Ordnung.

1. Allgemeines Verhalten während des Schultages

Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um. Für ein angemessenes Erscheinungsbild der Schule achten wir auf Sauberkeit (Müll bitte trennen) und gehen pfleglich mit dem Inventar um. Bringen Sie nur Gegenstände mit in die Schule, die für den Schulbetrieb notwendig sind. Alle anderen Gegenstände können abgenommen werden.

2. Vor Schulbeginn

Bitte beachten Sie die Straßenverkehrsordnung sowohl vor der Schule als auch in der Tiefgarage und nehmen Sie insbesondere Rücksicht auf Fußgänger. Verwenden Sie als Parkplätze den vorderen Bereich der Tiefgarage, da der hintere Bereich für Lehrkräfte reserviert ist. Für Mopeds und Motorräder befinden sich Parkmöglichkeiten in den gekennzeichneten Buchten vor dem Schulgebäude. Für Fahrräder verwenden Sie bitte den Fahrradkeller am Beginn der Tiefgarage. Für abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

Halten Sie sich bis zum ersten Gong (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) im Pausenhof oder in der Pausenhalle auf. Begeben Sie sich mit dem ersten Gong in Ihre Klassenzimmer, sodass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

3. Während des Unterrichts

Bitte halten Sie sich während der Unterrichtszeit (der Unterricht beginnt mit dem Gong) grundsätzlich im Klassenzimmer auf. Bei Abwesenheit der Lehrkraft führt der/die Klassensprecher/in die Aufsicht. Ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft im Klassenzimmer, so meldet der/die Klassensprecher/in dies unverzüglich im Sekretariat.

Schüler/innen, die eine Freistunde haben, das Klassenzimmer wechseln müssen oder sich aus anderen Gründen nicht in einem Klassenzimmer aufhalten, verhalten sich so, dass der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird. In der letzten

Stunde ist das Klassenzimmer nach den geltenden Regeln aufzuräumen.

4. Pausen (nicht Mittagspause)

Während der Pausen halten sich die Schüler/innen in den Pausenhallen oder auf den Pausenhöfen auf.

5. Was wir nicht erlauben können

Aufgrund gesetzlicher Regelungen (BayEUG) sind auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude Mobilfunktelefone (Handys) und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. Zudem ist das Rauchen in dem von der Schule einsehbaren Bereich verboten. Als ein Entgegenkommen an Schüler/innen, die über 18 Jahre alt sind, ist das Rauchen - allerdings nur vor Schulbeginn, in der Mittagspause und nach der Schule im vom Schulgelände abgezaunten Bereich – erlaubt.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Alkoholverbot. Hinweise auf Drogenkonsum oder den Besitz von Drogen werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht.

Ein Verlassen des Schulgeländes ist nur für Schüler ab der 10. Klasse und nur in Freistunden und der Mittagspause gestattet. Beim Verlassen des Schulgebäudes erlischt der Versicherungsschutz.

Plakate und sonstige Anschläge dürfen im Schulbereich nur mit schriftlicher Genehmigung der Schulleitung angebracht werden. Ebenso ist das Verteilen von Schriften jeglicher Art im gesamten Schulbereich genehmigungspflichtig.

6. Sonstiges

Bitte beachten Sie die jeweiligen ergänzenden Regelungen der einzelnen Schulen und Fachbereiche zu Fehlzeiten und weiteren Aspekten des geordneten Schullebens.

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der jeweiligen Schulordnungen.

Garmisch-Partenkirchen, 14.09.2015

Johannes Klucker, OStD, Schulleiter